

Botschaft zur Offenen Dorfgemeinde Seedorf vom 12.11.2015

Der Gemeinderat Seedorf freut sich, Sie zur Offenen Dorfgemeinde vom 12.11.2015 einladen zu dürfen. Mittels der vorliegenden Botschaft werden Ihnen die traktandierten Geschäfte kurz vorgestellt. Das Budget 2016 liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf, kann von dort bezogen werden oder wird Ihnen auf Wunsch auch an Ihre Adresse gesandt. Der Voranschlag 2016 kann auch von der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden (www.seedorf-uri.ch unter dem Register „Verwaltung, Publikationen“). Der Gemeinderat dankt Ihnen für Ihr Interesse und die Teilnahme an der Versammlung.

2. Budget 2016 der Gemeinde Seedorf

2.2 Festsetzung Gemeindesteuerfuss Natürliche Personen per 01.01.2016

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen, den Steuerfuss für die natürlichen Personen unverändert bei 90 Prozent zu belassen.

2.3 Festsetzung Kapitalsteuersatz per 01.01.2016

Auch beim Kapitalsteuersatz beantragen der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission denselben unverändert bei 0.01 Promille zu belassen.

Verwaltungszweig	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gemeinde	5'072'200	5'080'800	4'945'500	4'662'700
Ertragsüberschuss	8'600			
Aufwandsüberschuss				282'800
Wasserversorgung	215'000	274'000	225'000	266'000
Ertragsüberschuss	58'300		41'000	

Bei der Vorstellung der Budgets werden die grösseren Abweichungen eingehend begründet. Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission haben die Voranschläge 2016 geprüft und stellen den Antrag, sämtliche Budgets gemäss Vorlage zu genehmigen.

3. Teilerneuerungswahlen für die Amtsperiode 2016-17

Bei den mit einem (*) gekennzeichneten Personen liegen Demissionen vor

3.1 Kreisprimarschulrat Seedorf/Bauen Zur Wahl stehen

Mitglied (aktuell Präsident)	Dubacher Philipp, Gitschenstr. 9b
*Mitglied	Wyrsch Cornelia, Gitschenstr. 24

Der Kreisprimarschulrat Seedorf/Bauen konstituiert sich gemäss dem geltenden Statut selbst.

3.2 Baukommission

Zur Wahl stehen

*Mitglied	Baumann Raphael, Studenmätteli 20
Mitglied	Kempf Alfred, Dorfstrasse 23
Mitglied	Kempf Thomas, Bolzbach 34

3.3 Wasserversorgung

Zur Wahl stehen

Präsident	Zwysig Alfred, Dorfstrasse 45
Mitglied	Aschwanden Stephan, Wydenmatt 34
Mitglied	Riesen Bernhard, obere Feldgasse 13

3.4 Abstimmungswesen

Abstimmungsbeamte
Abstimmungsbeamte

Zur Wahl stehen

Gisler Priska, obere Feldgasse 11
Ritter Daniela, Gitschenstr. 27

3.5 Weibelamt

Gemeindeweibel

Zur Wahl steht

Schuler Hans, Wydenmatt 1b

4. Präsentation Siedlungsleitbild Seedorf

Auf den 01. Januar 2012 ist das neue Planungs- und Baugesetz (PBG) des Kantons Uri in Kraft getreten. Das neue PBG bringt verschiedene baurechtliche Änderungen mit sich, welche die Gemeinden in ihren Bau- und Zonenordnungen (BZO) bis Ende 2016 nachvollziehen müssen. Auf den 01. Mai 2014 ist zudem das revidierte Raumplanungsgesetz (RPG) in Kraft getreten, womit sich wesentliche Rahmenbedingungen für die planerischen Tätigkeiten der Gemeinden und des Kantons geändert haben. Der Kanton ist gefordert, das revidierte RPG umzusetzen. Dazu muss der Richtplan angepasst und das PBG ergänzt werden. Diese Anpassungen werden zurzeit von den zuständigen Kantonsinstanzen erarbeitet. Der vom Landrat am 1. April 2012 genehmigte, revidierte, kantonale Richtplan verlangt von den Gemeinden die Erarbeitung eines kommunalen Siedlungsleitbilds als Grundlage für ihre Nutzungsplanung. Die letzte Ortsplanungsrevision wurde in Seedorf im Jahr 2004 abgeschlossen. Die aktuelle BZO datiert vom 04.03.1992. Seither sind mittels Teilrevisionen diverse kleinere Korrekturen und Ergänzungen am Zonenplan und der BZO vorgenommen worden.

Der Gemeinderat hat gestützt auf das PBG beschlossen, eine Gesamtrevision der Nutzungsplanung anzugehen. In einem ersten Schritt ist nun das Siedlungsleitbild zu erarbeiten und durch den Gemeinderat zu erlassen. Der Gemeinderat hat eine Arbeitsgruppe und das Planungsbüro SWR Geomatik AG, Altdorf, mit der Erarbeitung des Siedlungsleitbilds beauftragt. Das Siedlungsleitbild dient als Leitlinie und Führungsinstrument bei raumrelevanten Entwicklungen in den nächsten 15 Jahren (Betrachtungszeitraum 2016 – 2030). Dabei werden Aussagen zur Positionierung der Gemeinde, dem Wohnen, dem Gewerbe, dem Tourismus und der Siedlungsentwicklung gemacht. Die Bevölkerung ist in geeigneter Form in die Erarbeitung des Siedlungsleitbilds einzubeziehen. In der Gemeinde Seedorf hat die Bevölkerung mittels einer Online-Umfrage (Dezember 2014/Januar 2015) sowie dem öffentlichen Workshop vom 18.06.2015 an der Erarbeitung des Siedlungsleitbildes mitgewirkt.

Der Gemeinderat hat den Entwurf des Siedlungsleitbilds zur öffentlichen Mitwirkung verabschiedet und den kantonalen Fachstellen zur Vernehmlassung zugestellt. An der Gemeindeversammlung vom 12. November 2015 wird der Entwurf des Siedlungsleitbilds der Öffentlichkeit vorgestellt. Im Rahmen der öffentlichen Auflage wird das Siedlungsleitbild während 30 Tagen auf der Gemeindekanzlei aufgelegt und im Internet unter www.seedorf-uri.ch publiziert. Dadurch hat jedermann die Möglichkeit zur Einsicht- und Stellungnahme. Nach dem öffentlichen Mitwirkungsverfahren erfolgt die Bereinigung und Inkraftsetzung des Siedlungsleitbilds durch den Gemeinderat. Mit dieser Grundlage ist anfangs 2016 die Gesamtrevision der kommunalen Nutzungsplanung sowie der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde anzugehen.

5. Kreditbegehren über Fr. 45'000.00 für die Revision der Nutzungsplanung Seedorf und Anpassung der Bau- und Zonenordnung Seedorf (BZO) an das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) sowie Wahl einer Kommission für die Ortsplanungsrevision

Gestützt auf die unter dem vorgenannten Traktandum erwähnten Gesetzesänderungen sind die Gemeinden verpflichtet, die kommunalen Bauvorschriften innert 5 Jahren dem kantonalen Gesetz anzupassen. Aufgrund dieser Vorgaben hat der Gemeinderat beschlossen, eine Gesamtrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde anzugehen. Als Grundlage für dieses Verfahren wurde zwischen Juni 2014 bis Oktober 2015 ein Siedlungsleitbild erarbeitet. Als

nächster Schritt hat nun die Totalrevision der Nutzungsplanung zu erfolgen. Damit sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Anpassung der Nutzungsplanung (Zonenpläne, Bau- und Zonenordnung) an das neue Planungs- und Baugesetz (PBG) sowie an weiteres, übergeordnetes Recht
- Umsetzung der Entwicklungsstrategie aus dem Siedlungsleitbild in die kommunale Nutzungsplanung

Die Kosten für die Totalrevision der Nutzungsplanung inkl. der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Seedorf werden gestützt auf ein Angebot der SWR Geomatik AG, Altdorf, mit Fr. 45'000.00 veranschlagt.

Wahl einer Planungskommission

Die Bearbeitung der Ortsplanungsrevision Seedorf (Revision Zonenplan und Bauordnung) soll einer Planungskommission übertragen werden. Diese wurde aus Vertretern von verschiedenen Behörden und Fachbereichen zusammengesetzt. Die Planungskommission ist zusammen mit der Kreditgenehmigung durch die Offene Dorfgemeinde zu wählen.

Antrag an die Offene Dorfgemeinde vom 12.11.2015

Gestützt auf die vorstehenden detaillierten Ausführungen und Erwägungen wird der Offenen Dorfgemeinde vom 12.11.2015 wie folgt Antrag gestellt

1. Für die Revision der Nutzungsplanung Seedorf und Anpassung der Bau- und Zonenordnung wird ein Kredit von Fr. 45'000.00 bewilligt.
2. Mit der Revision der Nutzungsplanung und Anpassung der Bau- und Zonenordnung wird folgende Kommission beauftragt

Präsidium Werner Jauch, Gemeinderatsvizepräsident
Mitglieder Toni Stadelmann, Mitglied Gemeinderat
 Thomas Kempf, Mitglied Baukommission
 Werner Arnold, Gemeindeförster
 Bruno Arnold, Kohlplatzstrasse 15, Vertretung Gewerbe
 Martin Imholz, Balankamatt, Vertretung Landwirtschaft
Sekretariat Heiri Furrer, Alt-Gemeindeschreiber

6. Verabschiedung der auf das Jahresende austretenden Behördenmitglieder

Auf das Jahresende 2015 werden folgende Mitglieder aus Behörden und Kommissionen austreten

Rat/Kommission	Name	Amtszeit
Gemeinderat		
Sozialvorsteherin	Wittwer Gehlhaar Ursula, Wyden 18	2007-2015
Mitglied	Kempf-Ritter Anita, Gitschenstr. 27	2008-2015
Kreisprimarschulrat		
Mitglied	Wyrsh Cornelia, Gitschenstr. 24	2008-2015
Baukommission		
Mitglied	Baumann Raphael, Studenmätteli 20	2008-2015